



# Datenschutzordnung im Sportfischerverein Lübbecke e.V.



## Präambel

Der Sportfischerverein Lübbecke e.V. verarbeitet personenbezogene Daten in automatisierter Form ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung (Mitgliederverwaltung), in der Vereinsbuchführung und im Rahmen der Durchführung des Vorbereitungslehrgangs auf die Sportfischerprüfung.

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern und Lehrgangsteilnehmern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisierten Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen und Karteikarten.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in der Vereinszeitung und im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In allen diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch die Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede betroffenen Person wird in entsprechenden Datenbanken ein einheitlicher Datensatz angelegt, aus dem die Kategorisierungen ersichtlich sind.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Ort und Datum, an dem die Sportfischerprüfung abgelegt wurde, Datum des Vereinsbeitritts, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, die Bankverbindungsdaten mit dem Namen eines ggf. abweichenden Kontoinhabers, die Beitragsgruppe (z.B. Aktiv, Passiv, Jugendliche, Kinder), die Pass bzw. Mitgliedsnummer des Verbandes, ggf. Gruppen- oder Mannschaftszugehörigkeiten oder Funktionen innerhalb des Vereins.

Durch den Beitritt eines Mitgliedes in den Sportfischerverein Lübbecke e.V. wird auch eine personenbezogene Mitgliedschaft im Verband deutscher Sportfischer begründet. Im Rahmen dieser Pflichtmitgliedschaft werden die unter Punkt 2 genannten personenbezogenen Daten (ohne Daten der Bankverbindung) über den Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. an den Verband deutscher Sportfischer weitergegeben.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den weiteren, im § 1 der Vereinssatzung aufgeführten Verbände und Sportbünde werden personenbezogene Daten der Mitglieder nicht weitergeleitet.

## § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten von Mitgliedern in Berichten über Vereinsaktivitäten in der Vereinszeitung und auf unseren Internetseiten veröffentlicht und/oder an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Veranstaltungen, Ehrungen langjähriger Mitglieder oder für besondere Verdienste, Übernahme oder Niederlegung von Ehrenämtern oder vergleichbare Anlässe.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

In der Vereinszeitung und auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und des Beirates, die Fischereiaufseher, der Ehrenrat und die Kontaktpersonen vereinsinterner Gruppen (z.B. Sportwarte, Lehrgangleiter, Matchgruppe) mit Vorname, Nachname, Funktion, und ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse veröffentlicht.

## § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Sportwarten, Jugendwarten, Fischereiaufsehern) nur in dem Umfang und in der Form zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Die Veröffentlichung neu aufgenommener Mitglieder gemäß § 4 der Satzung erfolgt in der Vereinszeitung. Dort werden Name, Vorname und der Wohnort der im Vorjahr neu aufgenommenen Mitglieder aufgeführt.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung gemäß § 15 der Vereinssatzung zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und unverzüglich nach der Verwendung vernichtet werden.

## § 6 Speicherdauer

Als gemeinnütziger Verein nutzen wir die Möglichkeit unseren Mitgliedern für gezahlte Beiträge eine steuerliche Zuwendungsbestätigung auszustellen. Für Kapitaleinkünfte sind wir von der Kapitalertragssteuer befreit.

Alle der Beitragszahlung zu Grunde liegenden Mitgliedschaftsdaten unterliegen sowohl den handelsrechtlichen wie auch den steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Personenbezogene Mitgliedschaftsdaten werden nach Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung zur automatisierten Datenverarbeitung werden die Daten als Ausdruck protokolliert und im EDV-System unverzüglich gelöscht, sofern dies mit den obengenannten Aufbewahrungsfristen vereinbar ist. Gemäß § 7 Abs. 2 kann dies der Fortsetzung einer aktiven Mitgliedschaft entgegenstehen.

Die Daten der Teilnehmer des Vorbereitungslehrgangs auf die Sportfischerprüfung werden spätestens 3 Monate nach Beendigung des Lehrgangs im EDV-System gelöscht und lediglich zu Nachweiszwecken als Ausdruck archiviert.

## § 7 Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Daten erfolgt primär über den vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag und wird durch Änderungsmitteilungen (Aktiv/Passiv, Umzug, Bankwechsel usw.) aktualisiert.

Die Bereitstellung ist im wesentlichen (Ausnahme: Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) Grundlage für Begründung einer Vereinsmitgliedschaft. Die Verweigerung der Bereitstellung oder die Verweigerung der Zustimmung zur automatisierten Datenverarbeitung können für den Vereinsvorstand ein Grund für die Ablehnung eines Aufnahmeantrages, der Widerruf ein Grund für die vereinsseitige Kündigung der Mitgliedschaft sein, wenn sich der Vorstand durch die Verweigerung oder den Widerruf nicht mehr in der Lage sieht, dieses Mitgliedschaftsverhältnis mit vertretbarem Aufwand organisatorisch zu verwalten.

## § 8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft über die von ihm erfassten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung nicht vertragserforderlicher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

#### **§ 9 Kommunikation per E-Mail**

Für die Kommunikation per E-Mail unterhält der Verein eigene E-Mail-Accounts, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation per Mail ausschließlich zu nutzen sind. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

#### **§ 10 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Funktionsträger im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Sportwarte, Jugendwarte, Fischereiaufseher, Lehrgangsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### **§ 11 Datenschutzbeauftragter**

Im Sportfischerverein Lübbecke e.V. sind weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten betraut. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht zwingend erforderlich. Der Vorstand erachtet die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten derzeit nicht für erforderlich und hat baw. auf Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verzichtet.

#### **§ 12 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung des Auftritts im Internet obliegt dem 1. Schriftführer. Änderungen dürfen ausschließlich durch den 1. Schriftführer, der zugleich Administrator der Internetseiten ist, vorgenommen werden. Der 1. Schriftführer ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Über den Datenschutzrechtlichen Regelungen unserer Internetseite informieren wir auf unserer Vereinshomepage.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstand kann dieser die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts fristlos widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes ist unanfechtbar.

#### **§ 13 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

Alle Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Vereinsdaten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist unzulässig.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den in der Satzung vorgesehen Sanktionsmitteln geahndet werden.

#### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins mit Wirkung vom 20.05.2018 in Kraft gesetzt.

**Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand zu erklären. Der Widerruf muss genaue Angaben darüber enthalten, für welche Teilrechte (siehe § 8 Betroffenenrechte) er geltend gemacht wird.**

### **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotoaufnahmen (Personenbildnissen)**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Bilder, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen<sup>1)</sup> des SFV Lübbecke von den anwesenden Teilnehmern gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des SFV Lübbecke (SFV-LK.de)
- in Publikationen des SFV Lübbecke (Vereinszeitungen, Chroniken, Mitgliederrundschreiben)
- in Presseberichten über besondere Ereignisse oder Aktivitäten des SFV Lübbecke

verwendet werden dürfen und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden.

Die Fotos dienen der Information der Mitglieder über Vereinsaktivitäten (Vereinspublikationen) und der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage und Presseberichte) des Sportfischervereins Lübbecke.

Fotos- und/oder Videos, welche für die oben genannten Zwecke gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Fotos weiterverwenden, verändern oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem SFV Lübbecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem SFV Lübbecke möglich ist. Die Rechtmäßigkeit aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgter Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Widerruf ist schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand zu erklären.

<sup>1)</sup> zu den Vereinsveranstaltungen zählen Gemeinschaftsangeln, Mitgliederversammlungen, Mitgliederaktivitäten (z.B. Aktion saubere Landschaft, Arbeitseinsätze und dergl.), Gruppenaktivitäten (z.B. Sportgruppe, Jugendgruppe, Hegefischgruppe und dergl.), Vereinsfeiern (z.B. Winterfest, Osterfeuer, Jubiläumsfeiern und dergl.), der Vorbereitungslehrgang auf die Sportfischerprüfung Fischbesatzmaßnahmen, Termine für die Verlängerung der Erlaubnisscheine sowie Presseterminen (z.B. Jubiläen, Vereinsaktivitäten, besondere Ereignisse und dergl.)

Mitgliedsnummer	Ort und Datum:	Name und Vorname des Mitgliedes	Unterschrift des Mitgliedes
Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern. Bei alleinerziehungsberechtigten Eltern ist dies durch den Zusatz "AEB" im Unterschriftenfeld kenntlich zu machen.			
Ort und Datum:		Unterschrift des Vaters	Unterschrift der Mutter